

## STANDESAMT

Bearbeiter: Birgit Spindler  
Tel.: 07227/8155  
St. Marien 1  
E-Mail: [gemeinde@st-marien.at](mailto:gemeinde@st-marien.at)  
Web: [www.st-marien.at](http://www.st-marien.at)

GZ: A-2021-1125-00136  
St. Marien, am 07.06.2022

## KUNDMACHUNG

### zur Festsetzung der Verbotszone für die Eintragungsverfahren der Volksbegehren

#### Rücktritt Bundesregierung Keine Impfpflicht

Nach den einschlägigen Bestimmungen der NRWO 1992 i.d.g.F. wird für die

von **Montag, 20. Juni 2022**  
bis **Montag, 27. Juni 2022**

stattfindenden Eintragungsverfahren für die oben genannten Volksbegehren eine **Verbotszone von 50 Meter im Umkreis des Eintragungsortes – Gemeindeamt St. Marien, St. Marien 1** – bestimmt.

Innerhalb der Verbotszone ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen ein Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstrechtlichen Vorschriften getragen werden müssen.

digital signiert

**Walter Lazelsberger**  
Bürgermeister

Angeschlagen am 07.06.2022  
Abgenommen am 28.06.2022

